

## **Unterrichtung**

### **über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 19.07.2005 um 20.00Uhr im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ Inh. H. Reusch in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die TOP 5 und 6 als TOP 2 und 3 zu behandeln. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Danach ergab sich folgende

#### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabe der Lieferung von Materialien für Maurerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus
3. Gestaltung und weitere Nutzung des Parkplatzes unterhalb Kinderspielplatz
4. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung gem. § 114 GemO
5. Neubaugebiet- Bauverpflichtung u. Wiederkaufsrecht
6. ÖPNV-Schülerbeförderung
7. Änderung der Nutzungsart Wald für einen Trainingsplatz
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“
9. Verkehrsberuhigung „Steinweg“
10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

#### **Nichtöffentlich**

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauangelegenheiten
13. Mietverhältnis

.

.

#### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gab es nichts zu protokollieren.

#### **Zu TOP 2 Vergabe von Lieferung von Materialien für Maurerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Simon vom Ing. Büro Simon. Er führte aus, dass nach Ausschreibung durch das Ing. Büro Simon für die Materialien der Zwischenwände im Dorfgemeinschaftshaus 3 Angebote abgegeben wurden. Billigster Anbieter war die Firma Hieronimi aus Mülheim mit einer Angebotssumme von 1.688,72 €. Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschloss der Rat die Vergabe an die Firma Hieronimi aus Mülheim zu deren Angebotssumme.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Im Anschluss informierte Herr Simon die Ratsmitglieder über den Baufortschritt im Dorfgemeinschaftshaus und führte aus, dass entgegen der Planung geringfügige Änderungen vorgenommen werden mussten, so z. B. eine Tragwand zwischen dem Gemeinde- und

Vereinsraum, die als Trennwand vorgesehen war. Der nachträgliche Durchbruch von 2,50 bis 3 m stellt keine statische Probleme dar und verursacht auch keine weitere wesentliche Kosten. Er führte weiter aus, dass in ca. 2 Wochen mit den Zimmererarbeiten begonnen wird und eine Begehung stattfinden sollte, damit für den Bau der Trennwände in Eigenleistung eine Eisweisung erfolgen kann.

### **Zu TOP 3 Gestaltung und weiter Nutzung des Parkplatzes unterhalb des Kinderspielplatzes**

Zu diesem TOP legte Herr Simon den Ratsmitgliedern eine Planskizze vor, in dem der Ausbau und die Nutzung des Parkplatzes dargelegt wurde.

Danach könnte der Platz für 20 Stellplätze ausgebaut werden. Voraussetzung hierzu wäre eine Standortverlagerung der Glascontainer in den nördlichen Bereich der Parzelle. Nach der Kostenermittlung würde der Ausbau mit einer Bitumentragschicht ca. 27.000 € betragen. Diese Bitumentragschicht ist auch geeignet um den Parkplatz auch als Skaterplatz zu nutzen, eine zusätzliche Feinschicht ist seiner Meinung nach nicht erforderlich.

In der anschließenden Beratung wurde ausgesagt, dass bei der Begehung des Bau- und Liegenschaftsausschusses angeregt wurde, den öffentlichen Weg von der „Rohrbach“ zum Spielplatz bis zum Anwesen Matthias Paulus ebenfalls mit einer neuen Tragschicht auszubauen. Die erforderlichen Arbeiten zum Ausbau des Parkplatzes, bis auf das Aufbringen der Bitumenschicht, könnten in Eigenleistung durchgeführt werden. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass eine vorhandene Abwasserleitung, die durch das Grundstück verläuft, in einem schlechten Zustand sei, die erst in Ordnung gebracht werden müsste, bevor mit der Maßnahme begonnen wird. Diese Meinung vertrat auch der Ortsgemeinderat.

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach Beendigung der Bauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus soll der Parkplatz nach dem vorliegenden Planentwurf für 20 Stellplätze ausgebaut werden. Der Weg von der „Rohrbach zum Kinderspielplatz soll bis zum Anwesen Paulus mit ausgebaut werden. Der gesamte Bereich wird, bis auf das Aufbringen einer Bitumentragschicht, in Eigenleistung ausgebaut. Die Maßnahme wird jedoch erst dann in Angriff genommen, wenn die durch das Grundstück verlaufende Abwasserleitung mit Schächten von den VG- Werken in Ordnung gebracht wurde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung gem. § 114 GemO**

Die Jahresrechnung 2004 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2005 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Thalfang nach den Bestimmungen der §§ 110 ff geprüft. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Auf Antrag des ältesten Ratsmitgliedes Herrn Peter Reusch, der zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernahm, wurde die Haushaltsrechnung 2004 wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	335.767,11	Euro
	in der Ausgabe auf	343.068,71	Euro
	Fehlbetrag	7.301,60	Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	23.576,46	Euro
	in der Ausgabe auf	23.576,48	Euro
	Fehlbetrag/Überschuss	0,00	Euro

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und den Beigeordneten wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2004 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Oberweis und Beigeordneter Michael Reusch haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 5 Neubaugebiet- Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht**

Der Vorsitzende führte aus, dass ein kürzlich von der Gemeinde abgeschlossener Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht aufgenommen wurde. In diesem Vertrag wurde im Abs. IV wörtlich aufgenommen:

1. Der Erwerber verpflichtet sich gegenüber dem Veräußerer, das Vertragsgrundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen und bis spätestens 01.07.2010 den Rohbau fertig zu stellen.
2. Der Veräußerer behält sich aus diesem Grund an diesem Vertragsgrundstück das Wiederkaufsrecht gem. §§ 456 ff BGB vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat, künftige Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht mit 5 Jahren abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 6 ÖPNV- Schülerbeförderung**

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass für die direkte Busanbindung nach Berglicht, nachmittags um 14.00 Uhr, für das Schuljahr 2004/2005 Kosten in Höhe von 1.028,50 € entstanden sind, dies entspricht 5,50 €pro Schultag. Für die Schüler bedeutet die direkte Anbindung nach Berglicht eine Zeitersparnis von ca. ½ Stunde.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat die Kosten für die direkte Anbindung nach Berglicht auch für das Schuljahr 2005/2006 zu übernehmen. Für das Schuljahr 2006/2007 soll zu gegebener Zeit erneut beraten und entschieden werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 7 Änderung der Nutzungsart Wald für einen Fußballtrainingsplatz**

Der Vorsitzende führte aus, dass für das Flurstück Nr. 8 Parz. 102 ein Antrag auf Nutzungsart für das Herrichten eines Trainingsplatzes gestellt wurde. Mit Schreiben vom 08.07.2005 wurden grundsätzlich keine Bedenken erhoben, jedoch wies man darauf hin, dass für die Maßnahme eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag gestellt werden sollte.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat die Änderung der Bodennutzungsart des Flurstücks Nr. 8, Parz. 102, gem. § 14 Landeswaldgesetz, für die Herrichtung eines Trainingsplatzes.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“**

Der Vorsitzende führte aus, dass aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 15.03.2005, die Kreisverwaltung in Wittlich aufgefordert wurde, bezüglich der Genehmigung von Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz den Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung, schriftlich zu bestätigen.

Dies wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.04.2005 nicht bestätigt. Es wurde mitgeteilt, dass der Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebieten in einem Genehmigungsverfahren unterschritten werden kann, wenn die Verträglichkeit zur Wohnbebauung z. B. durch Gutachten nachgewiesen würde.

Somit sind theoretisch der Bau von 2 weiteren Windkraftanlagen möglich, darunter auch die bereits beantragte Anlage „Hinter der Altwies“, die nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verhindert werden könnte.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass für die Aufstellung des Planes Kosten in Höhe von ca. 5.000 € auf die Gemeinde Berglicht zukämen.

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat auf die Aufstellung des Bebauungsplanes zu verzichten

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Karl- Heinz Dellwo und Heribert Paulus haben an der Beratung und Beschlussfassung nach § 22 GemO nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 9 Verkehrsberuhigung „Steinweg“**

Vom Vorsitzenden wurde ausgeführt, dass Eltern im Bereich des „Steinweges“ Klage darüber geführt haben, dass die Geschwindigkeit einiger Verkehrsteilnehmer nicht angepasst sei und der Verkehr stark zugenommen habe. Bereits vor Jahren sei versucht worden, eine 30er Zone für den „Steinweg“ auszuweisen, was von den zuständigen Behörden abgelehnt wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass die Anwohner ihre Autos so parken, dass ein schnelles Fahren nicht möglich sei. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Thalfang wurde die Möglichkeit eines Hinweisschildes „Wegen uns 30 km“ hingewiesen, das jedoch keine rechtliche Konsequenzen bei Verstößen nach sich zieht. Die Kosten für die Anschaffung eines Schildes belaufen sich auf ca. 60 bis 90 €

Der Rat vertrat die Meinung, dass mit den Anwohnern im „Steinweg“ diesbezügliche Gespräche geführt werden sollte.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

### **Zu TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über:

1. Betriebsplan Forsteinrichtungswerk 01.10.2005 bis 30.09.2015
2. Kreisumlage Haushaltsjahr 2005
3. Umlagen Grundschule Thalfang und Heidenburg
4. Angebot für die Beseitigung des Schadens an der Bushaltestelle im OT Berg (Maibaum)- hier auch der Schaden am Zelt der FFW Berglicht
5. Besprechung Kindergarten am 31.05.2005
6. Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriestraße“

8. Stand Kirmes 2005- hier die Teilnahme und Unterkunft von ca. 8- 10 Personen aus Alperstedt
9. Verwendung von Spenden anl. Geburtstag Burkhard Ockfen